

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 11.

Freiburg, den 17. Juli 1867.

XI. Jahrgang.

### Das Besetzungsrecht der Pfründen betr.

Nro. 4717. Mit Bezug auf unsere Publikation vom 13. Februar 1862 Nro. 1538 (Anzeigebblatt 1862 Nro. 4) bringen wir zur Kenntniß, daß gemäß Uebereinkommen zwischen dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof und dem Freiherrn von und zu Bodmann vom 10. und 18. d. M. das Präsentationsrecht der freiherrlichen Familie von Bodmann zusteht auf folgende katholische Pfründen im Landcapitel Stockach:

- |                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| 1. Pfarrei Bodmann  | 3. Pfarrei Langenrain |
| 2. Caplanei Bodmann | 4. Pfarrei Espasingen |
|                     | 5. Pfarrei Wahlwies.  |

Hinsichtlich der Pfründen unter Ziff. 3—5 tritt die ähnliche Besetzungsart (Tern) ein, wie bei den im Erzbischöfl. Anzeigebblatt 1861 S. 93—95. unter Ziff. VI genannten, während die sub Ziff. 1 u. 2 oben bezeichneten Pfründen freier Präsentation sind.

Der freien Verleihung des Herrn Erzbischofs steht zu:

Die Pfarrei Eggeringen, Landcapitels Stockach.

Freiburg, den 18. Mai 1867.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Ernennung eines Prüfungs-Commissärs für die Schulamts-Aspiranten.

Nro. 5907. Pfarrer Thomas Geiselhart, Nachprediger in Sigmaringen und Präses des Seminarii Fideliani wird als Commissär bei der Prüfung jener Schulamts-Aspiranten aufgestellt, welche eine Vorbildung in einem Schullehrer-Seminar nicht empfangen haben und ihre Prüfung in Sigmaringen erstehen.

Freiburg, den 28 Juni 1867.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Orgelbauinspectoren betr.

Nro. 5774. Lehrer Johann Diebold in Gammertingen wird zum Orgelrevidenten für die Hohenzollernschen Lande ernannt und haben sich deßhalb die Heiligenpflegen in vorkommenden Fällen an denselben zu wenden.

Freiburg, den 21. Juni 1867.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

#### Die Anschaffung und Ausbesserung von Paramenten und Kirchengeräthschaften betr.

Nro. 13,308. An sämtliche katholische Stiftungscommissionen:

Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Lieferungen und Ausbesserungen von Paramenten und Kirchengeräthschaften an herumziehende Gewerbetreibende vergeben werden, die im Lande keinen ständigen Wohnsitz haben und deren anscheinend billige und vortheilhafte Angebote in der Regel nur auf eine Täuschung und Ueberlistung der Localbehörden, welchen es an der nöthigen Sachkenntniß gebricht, abzielen.

Schon bei Gegenständen, die ihrer Beschaffenheit nach eher eine Prüfung des verlangten Kaufpreises zulassen, wie z. B. bei

Paramenten, ist eine Ueberforderung, wenn sie nicht auffallend groß, nicht zu erkennen und nachzuweisen; noch viel weniger ist dies aber möglich bei Arbeiten, die wie z. B. die Vergoldung und Versilberung von Metall-Gegenständen lediglich Vertrauenssache sind, bei welchen nicht so fast die äußere Schönheit als vielmehr die Haltbarkeit der Vergoldung oder Versilberung, beziehungsweise die Menge des dazu verwendeten edlen Metalls bei Bestimmung des Werths der Arbeit den Ausschlag gibt.

Das Verlangen, daß solche herumziehende Gewerbetreibende, deren wirklicher Aufenthaltsort nach Jahr und Tag gar nicht mehr ermittelt werden kann, in Bezug auf die Güte und Dauerhaftigkeit irgend welche entsprechende Sicherheit leisten sollen, ist ebenso unausführbar als die genaue Ueberwachung bei der Verwendung edler Metalle und vermag deßhalb ein Laie anfänglich gar nicht zu beurtheilen, ob der vom Verfertiger fraglicher Arbeit begehrte Lohn oder Preis auch der Dauerhaftigkeit oder Gediegenheit, d. h. dem wahren Werthe der Leistung entspricht.

Wir empfehlen daher den Stiftungscommissionen dringend, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, was Arbeiten der letztern Art anbelangt, bei ihren Bestellungen und Aufträgen nur ganz zuverlässige Gewerbetreibende zu berücksichtigen, deren Aufenthaltsort und reelle Geschäftsführung bekannt ist und auf die nöthigenfalls jederzeit der Rückgriff genommen werden kann, und machen schließlich darauf aufmerksam, daß anderen Falls die Verordnung vom 5. Juni 1866 Nro. 11,743, Erzbischöfliches Anzeigblatt S. 43, zur Anwendung kommen müßte.

Karlsruhe, den 2. Juli 1867.

Katholischer Oberstiftungsrath.  
Ziegler.

Becker.

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Schwezingen**, Dekanats Heidelberg, mit einem Einkommen von beiläufig 1650 fl. und der Verbindlichkeit einen Vicar zu halten und eine Kriegsschuld von ursprünglich 286 fl. 4 kr. durch ein mit dem 1. Januar 1863 begonnenes jährliches Provisorium von 25 fl. nebst Zins an die Gemeinde abzutragen.

**Söllingen**, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen beim Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

#### II.

**Häg**, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl. und der Verbindlichkeit eine zu 4% verzinliche Schuld von 248 fl. 52 kr. vorgeschossene Zehntablösungskosten durch eine jährliche Zahlung von 30 fl. auf Kapital und Zins an die allg. kath. Kirchenkasse in Freiburg abzutragen.

**Efferatsweiler**, Decanats Sigmaringen, mit der Verbindlichkeit für die Dauer der obwaltenden Verhältnisse gegen eine Remuneration die Pastoration zu Siberaatsweiler zu übernehmen und event. zu diesem Behuf einen Vicar aufzunehmen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

#### III.

**Kirrlach**, Decanats St. Leon, mit einem Einkommen von beiläufig 1450 fl.

**Wieden**, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und

an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

## VI.

**Altglashütten**, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

**Gottmadingen**, Decanats Hegau, mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb 6 Wochen bei der Frau Gräfin Louise Douglas in Constanz einzureichen.

Zu dem Ausschreiben der Pfarrei **Neuthard**, Anz. Bl. 1867. Nro. 7., wird nachträglich bemerkt, daß auf dieser Pfründe noch eine weitere Provisoriumsschuld von etwa 210 fl. wegen Wässerungseinrichtung ruht, zu deren Tilgung vier Jahresziele bestimmt sind. Competenten, welche die Pfarrei mit dieser Schuld nicht anzutreten gesonnen sind, mögen ihre Bewerbungen wieder zurücknehmen.

## Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Oberspigenbach, Decanats Freiburg, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Josef Köppel von Neunkirchen, wurde am 13. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Sr. Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Johann Baptist Uhlman von Kadelburg auf die Pfarrei Hoppetenzell, Decanats Stockach, designirt und hat derselbe am 13. Juni l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Sr. Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Caplan Johann Reisch von Waldkirch, auf die Pfarrei Lausheim, Decanats Stühlingen, designirt und hat derselbe am 13. Juni l. J. die canonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Emanuel Bold von Oberspigenbach, auf die Pfarrei Wornsdorf, Decanats Mespitach, designirt und hat derselbe am 18. Juni l. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Neunkirchen, Decanats Waibstadt, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Joseph Amann von Griekheim wurde am 18. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Warmbach, Decanats Wiesenthal, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Eduard Prestle von Oberlauchringen wurde am 26. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Morgenwies, Decanats Stockach, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Karl Burger von Schönwald wurde am 2. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

## Mesner- und Organistendienst-Befetzungen.

Durch Ord.-Erlaß vom 24. Januar l. J. Nro. 687 ist Hauptlehrer Dominik Biecheler in Ebringen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 25. Februar l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 24. Januar l. J. Nr. 685 ist Hauptlehrer Johann Wollfahrt in Carlsdorf als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 24. Februar l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 26. Juli v. J. Nr. 6172 ist Hauptlehrer Lorenz Uhl in Malschenberg als Mesner und Organist an der Kapelle daselbst bestätigt und am 7. März l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 29. Mai l. J. Nr. 5093 ist Hauptlehrer Wilhelm Scherer in Döggingen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 7. Juni l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 11. April l. J. Nr. 3726 ist Hauptlehrer Georg Ignaz Hoek in Zimmern als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 30. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 25. April l. J. Nr. 4144 ist der Hauptlehrer Karl Sigmund Andres in Kappelwindeck als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 6. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 21. Februar l. J. Nr. 1542 ist der Hauptlehrer Heinrich Frey in Waldmühlbach als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 5. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 9. Mai l. J. Nr. 4517 ist der Hauptlehrer Johann Philipp Schleyer in Hohensachsen als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 19. Mai l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

### Milde Gaben.

Für die Väter am hl. Grab.

Cap. Buchen: Hardheim 5 fl. 2 kr.; Schweinberg 2 fl. 24 kr.; Giffigheim 2 fl. 10 kr.; Pülfingen 8 fl. 6 kr.; Bregingen 2 fl. 21 kr.; Waldstetten 2 fl. 15 kr.; Höpplingen 3 fl. 19 kr.; Buchen 4 fl. 1 kr.; Göggingen 4 fl. 43 kr.; Osterburken 4 fl.; Rosenberg 2 fl.; Hüngheim 1 fl.; Berolzheim 1 fl. 41 kr.; Eubigheim 1 fl. 30 kr.; Gerichtstetten 5 fl.; Freudenberg 1 fl.; Borthal 1 fl. 18 kr.; Dörlesberg 5 fl. 30 kr.; Reicholzheim 4 fl. 8 kr. zus. 61 fl. 28 kr.

Cap. Landa: Borzberg 3 fl. 30 kr.; Gerchsheim 4 fl. 27 kr.; Heckfeld 4 fl.; Zuppingen 5 fl.; Rützbrunn resp. Unterbalbach 8 fl. 35 kr.; Oberbalbach 2 fl.; Unterschüpf 1 fl. 10 kr.; Wilschband 8 fl.; Wenkheim 2 fl.; Zimmern 4 fl. zus. 42 fl. 42 kr.

Cap. St. Leon: Eichtersheim 4 fl. 30 kr.; Hochenheim 4 fl. 12 kr.; Ketsch 3 fl. 30 kr.; Kirrlach 2 fl. 15 kr.; Kronau 2 fl. 9 kr.; Landshausen 7 fl.; Langenbrücken 6 fl. 46 kr.; Odenheim 4 fl. 30 kr.; Destrigen 7 fl. 4 kr.; Rauenberg 10 fl. 30 kr.; Roth 2 fl. 25 kr.; Stettfeld 3 fl. 9 kr.; Tiefenbach 3 fl. 30 kr.; Weiher 2 fl. 30 kr. zus. 64 fl.

Cap. Heidelberg: Von Ungenannt 2 fl. 20 kr.; Neckarau für d. Jahr 1866 5 fl.; ditto pro. 1867 5 fl.; Obere Pfarrei Mannheim 17 fl. 10 kr.; Untere Pfarrei ditto 5 fl. 19 kr.; von Unbekannt 2 fl. 57 kr.; Walldorf 3 fl. 30 kr.; Wiesenbach 1 fl. 42 kr.; Schwegingen 6 fl.; Rohrbach 2 fl.; Nvesheim 4 fl.; Wieblingen 2 fl.; Heidelberg 19 fl. 4 kr.; Dilsberg 2 fl.; Neckargemünd 1 fl. 45 kr.; Seckenheim 3 fl.; Wiesloch 4 fl. 30 kr.; Leimen 43 kr. zus. 88 fl.

Cap. Stockach: Nesselwangen 1 fl. 42 kr.; Bonndorf 1 fl.; Giggeringen 1 fl. 30 kr.; Bodmann 1 fl. zus. 5 fl. 12 kr.

Cap. Walldürn: Walldürn 5 fl. 36 kr.; Limbach 4 fl. 26 kr.; Münda 2 fl. 52 kr.; Hainstadt 1 fl. 48 kr.; Het-

tingen 2 fl.; Schlierstadt 3 fl. 40 kr.; Seckach 5 fl. 36 kr.; Altheim 31 fl.; Rippberg 1 fl. 40 kr.; Hollerbach 1 fl. 30 kr.; Settingenbeuern 4 fl. zus. 64 fl. 8 kr.

Cap. Weinheim: Hemsbach 7 fl. 39 kr.; Hohensachsen 1 fl. 30 kr.; Ladenburg 5 fl. 30 kr.; Heiligkreuzsteinach 1 fl. 45 kr.; Heddesheim 3 fl. 39 kr. zus. 20 fl. 3 kr.

Cap. Waldshut: Krenkingen 2 fl.; Luttingen 2 fl.; Urborg 3 fl. 30 kr. zus. 7 fl. 30 kr.

Cap. Krautheim; Ballenberg 4 fl.

Cap. Eendingen: Forchheim 3 fl. 54 kr.; Eendingen 7 fl. 24 kr.; Kiechlinbergen 2 fl. 45 kr.; Schelingen 1 fl.; Kiegel 4 fl. 46 kr.; Herr Decan Machleid 1 fl. 11 kr. zus. 21 fl.

Cap. Billingen: Göschweiler 3 fl. 40 kr.; Eschach 30 kr. zus. 4 fl. 10 kr.

Cap. Waibstadt: Balzfeld 5 fl. 16 kr.; Barga 1 fl. 45 kr.; Elsenz 2 fl. 32 kr.; Grombach 2 fl.; Hilsbach 3 fl. 30 kr.; Hasmersheim 5 fl. 49 kr.; Mauer 2 fl.; Mühlhausen 1 fl. 36 kr.; Neunkirchen 2 fl. 4 kr.; Obergimpern 4 fl. 48 kr.; Richen 1 fl. 21 kr.; Rothenberg 1 fl. 33 kr.; Schluchtern 1 fl.; Siegelsbach 2 fl. 30 kr.; Sinsheim 7 fl. 36 kr.; Steinsfurth 2 fl. 6 kr.; Spechbach 3 fl. 48 kr.; Waibstadt 2 fl. 21 kr.; Zuzenhausen 36 kr.; Dielheim 4 fl. 21 kr. zus. 58 fl. 32 kr.

Cap. Gernsbach: Baden 10 fl.; Balg 3 fl.; Vietigheim 5 fl. 15 kr.; Ebersteinburg 1 fl. 11 kr.; Echersheim 2 fl. 44 kr.; Forbach 1 fl.; Gernsbach 3 fl.; Haueneberstein 2 fl.; Ruppenheim 3 fl. 30.; Lichtenthal 18 fl.; Michelbach 6 fl.; Muggensturm 7 fl. 36 kr.; Niederbühl 2 fl.; Oberweier 1 fl. 21 kr.; Detigheim 5 fl.; Dos 1 fl. 47 kr.; Ottenau 36 kr.; Rastatt 11 fl. 59 kr.; Rothenfels 10 fl.; Selbach 30 kr.; Steinmauern 2 fl.; Weisenbach 4 fl. 34 kr. zus. 103 fl.